



Annemarie Dümichen verlangt von einer jugendlich aussehenden Käuferin den Personalausweis zu sehen.

Foto: Bernward Comes

„Den Alkohol kann ich Ihnen nicht verkaufen“

Salzgitter Die SZ testete mit der Polizei, dem Fachdienst Jugend und der Stadtstreife Geschäfte in der Stadt.

Von Julia Weise und Jan-Michael Schürholz

Wie groß ist das Bewusstsein dafür, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen hochprozentigen, unter 16 Jahren sogar gar keinen Alkohol kaufen dürfen? Die SZ-Mitarbeiter Jan-Michael Schürholz und Julia Weise (Testkäuferin, 15 Jahre) haben mit den Mitarbeitern des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie, der Stadtstreife und der Polizei Geschäfte im Stadtgebiet getestet.

Erwartungsvoll trete ich an einen Kiosk in Lebenstedt. „Eine Flasche Wodka, bitte“, sage ich bestimmt. Der Verkäufer stutzt. Er scheint sich zu fragen, ob ich wirklich schon 18 Jahre bin. Vorsichtshalber lässt er sich den Ausweis zeigen. Ein Blick, dann sagt er: „Sie sehen aber jung aus.“ Den Alkohol erhalte ich dennoch. Sofort nähern sich ihm drei Mitarbeiter der Stadt und klären ihn auf. „Das war ein Testkauf“, sagt eine Frau der Stadtstreife und nimmt seine Personalien auf.

Testkäufe wie dieser werden regelmäßig von Mitarbeitern des Ordnungsamtes, des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie sowie der Polizei organisiert. „Wir wol-

len die Inhaber und Verkäufer sensibilisieren, keinen Alkohol an Minderjährige zu verkaufen“, erklärt Jens Seifert* vom Fachdienst Jugend. Vor vier Jahren begann die Stadt wieder mit den Testkäufen. „Damals fielen 80 Prozent der kontrollierten Läden durch den Verkauf von Alkohol an Minderjährige auf“, berichtet er. Durch die Testkäufe habe die Zahl gesenkt werden können.

Bevor ein Jugendlicher als Testkäufer infrage kommt, führen die Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend ein Gespräch mit den Eltern. Darin werden sie über den Ablauf und mögliche juristische Folgen der Kontrollen informiert. „Unsere Testkäufer bleiben grundsätz-

„Unsere Testkäufer bleiben grundsätzlich anonym.“

Jens Seifert, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Salzgitter

lich anonym“, sagt Seifert. Es könne aber zu einem Gerichtsverfahren kommen, dann müsste der Testkäufer als Zeuge aussagen. Außerdem möchten Seifert und seine Kollegin sichergehen, dass

die Testperson auch geeignet ist, entsprechend aufzutreten, erklärt Seifert. In jedem Fall soll vermieden werden, dass Jugendliche zu Alkoholkäufen verleitet werden.

Etwa zwei Stunden, bevor mir der Lebenstedter Kioskverkäufer den Wodka verkauft, sitze ich erwartungsvoll in einem Büro der Polizei Salzgitter. Seifert und seine Kollegin Melanie Schröder* stimmen sich mit dem Polizisten Klaus Wenzel* sowie Sylvia Schöne* und Yvonne Giels* von der Stadtstreife über den geplanten Testverlauf ab. Nach kurzer Diskussion einigen sie sich auf sieben Geschäfte in Salder und Gebhardshagen. Zwei weitere Kioske in Lebenstedt sollen vielleicht ebenfalls geprüft werden. „Wir konzentrieren uns vor allem auf Geschäfte, die schon einmal auffällig waren“, erläutert Schröder. Außerdem hätten sie schon länger nicht in Gebhardshagen geprüft.

Von der Polizei aus fahren wir zu meinem ersten Einsatzort, einem Getränkemarkt in Salder. Auf einem nahen Parkplatz werde ich aus dem Auto gelassen. „Du gehst in das Geschäft und versuchst, eine Flasche Wodka zu kaufen“, instruiert mich Seifert. Außerdem darf ich mich nicht verstellen.

Mit gemischten Gefühlen betre-

te ich den Getränkemarkt und durchstreife die Gänge auf der Suche nach dem Regal mit den Spirituosen. Auch Melanie Schröder ist im Geschäft und beobachtet mich unauffällig. Endlich stehe ich vor dem Regal. Ich nehme eine Flasche Wodka und gehe zur Kasse. „Wie alt sind Sie denn?“, fragt mich die Verkäuferin. „15“, antworte ich. „Dann kann ich Ihnen den Alkohol nicht verkaufen“, sagt die 65-Jährige. Schröder löst die Situation auf.

„Zuerst dachte ich, die junge Frau sei bereits 18 Jahre“, erklärt Annemarie Dümichen, die Inhaberin des Marktes. Als sie sich das Mädchen genauer angeschaut habe, seien ihr aber Zweifel gekommen. „Den meisten Menschen sieht man das wahre Alter ja nicht an“, sagt sie. Deshalb frage sie im Zweifel nach dem Ausweis.

Auch bei meinem nächsten Testkauf an einer Tankstelle erhalte ich keinen Alkohol. Wir fahren weiter nach Gebhardshagen. Mehrere Kioske sollen dort überprüft werden. Allerdings erhalte ich auch dort zunächst keinen Alkohol. „Damit schadet man den Jugendlichen, wenn sie sich die Birne kaputt saufen“, sagt der erste Kioskverkäufer, nachdem ihn Schröder über meine Mission aufgeklärt hat. Schwierig sei es aber, wenn die Jugendlichen sich den Alkohol von volljährigen Freunden kaufen ließen, meint er. „Dann kann ich nur darauf hinweisen, dass dies illegal ist.“

So aufmerksam ist bei meinen Testkäufen nicht jeder Verkäufer. An meiner vierten Station, einem weiteren Kiosk, erhalte ich eine Flasche Wodka. Als Schöne den Verkäufer aufklärt, wirkt er resigniert. „Aus Fehlern lernt man“, sagt der 21-Jährige nur. „Er muss nun mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren rechnen“, erklärt Schöne. Wie hoch die Strafe sein werde, könne die Mitarbeiterin der Stadtstreife jedoch nicht sagen. „Wir nehmen nur den Sachverhalt auf. Die Rechtsabteilung

erstellt dann den Bußgeldbescheid.“ Man brauche aber kein Mitleid mit den Geschäftsleuten haben, meint Schröder. „Stellen Sie sich vor, ein Jugendlicher trinkt die Flasche alleine aus und liegt dann bei der Kälte betrunken auf der Erde“, sagt sie und mutmaßt, dass dieser das nicht überleben würde.

Ich habe kaum Zeit darüber nachzudenken. Als Nächstes teste ich einen Supermarkt. Mit einer

„Ich habe einfach nicht richtig hingeschaut.“

Eine Verkäuferin in einem Geschäft in Gebhardshagen

Flasche Wodka stelle ich mich an der Kasse an. Schöne und Giels stehen hinter mir in der Schlange. Die Kassierin fragt nach meinem Ausweis. In dem Moment, in dem sie einen Blick auf ihn wirft, wird sie von einer anderen Person angesprochen. Abgelenkt gibt sie mir meinen Ausweis zurück und kassiert mich ab. Die beiden Stadtstreifen schreiten ein.

„Ich habe einfach nicht richtig geschaut“, gibt die Frau zu, als Giels und Schöne in einem Nebenraum ihre und die Daten der Geschäftsführerin aufnehmen. „Ich hatte den Eindruck, das Mädchen sah älter aus“, sagt sie knapp.

Wir brechen auf zu einem weiteren Supermarkt. Dort ist die Verkäuferin wieder aufmerksamer und verweigert mir den Verkauf. Auf dem Parkplatz zieht das Team Bilanz. Nur in zwei der sieben getesteten Geschäfte erhielt ich Wodka. „Das ist nicht schlecht“, sagt Seifert. Da es noch früh am Abend ist, entschließt sich das Team dazu, auch noch die beiden Lebenstedter Kioske einem Testkauf zu unterziehen.

Kurz darauf erreichen wir den eingangs erwähnten Kiosk in der Lebenstedter Siedlung. Der Verkäufer blickt die Beamten fassungslos an. Obwohl er sich den

Ausweis zeigen ließ, verkaufte er mir den Alkohol. „Ich habe Jahrgang '87 gelesen, das müssen Sie mir glauben“, sagt er flehend.

Die Beamten scheinen diese Ausreden häufiger zu hören. Ungerührt verlassen wir den verständnislosen Mann und fahren zum letzten Test. Auch hier erhalte ich wieder problemlos eine Flasche Wodka.

Die positive Bilanz des Nachmittags hat sich verschlechtert. In vier von neun Lokalen habe ich Wodka kaufen können. „Kontrollieren wir weniger, nimmt die Zahl dieser Alkoholverkäufe wieder zu“, sagt Seifert. Deshalb werden auch weiterhin die Geschäfte auf diese Weise auf die Probe gestellt – unangekündigt.

*Namen wurden auf Wunsch der Betroffenen geändert, um ihre Ermittlungsarbeit nicht zu gefährden.

KOMMENTAR

Miese Bilanz

Von Michael Kothe

Vier von neun Händlern verkaufen Hochprozentiges an Halbwüchsige. Die Bilanz der SZ-Tester ist mies. Aber ob vier Ausfälle oder bloß eine Ausrede: Eine wirklich gute Nachricht gibt es nur, wenn Jugendlichen mit Zudröhn-Absicht an jedem Verkaufstresen in Salzgitter die rote Karte gezeigt wird. Nicht ohne Grund fühlten sich Polizei und Straßenverkehrsamt im Juli 2012 gedrängt, eine Kampagne gegen Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen zu starten. Das Ziel: Wer gerne trinkt, bis der Arzt kommt, sollte vom Erwerb eines Führerscheins allenfalls träumen. Wer Mädchen und Jungen mit Alkoholverkauf den Suff beschert, handelt ohne Verantwortung. Für mich gehören solche Leute in keinen Laden.

JUGENDSCHUTZ UND ALKOHOL – SO IST DIE RECHTSLAGE

Alkohol-Testkäufe

Durch Minderjährige werden von Stadt und Polizei seit 2009 organisiert. Bei vier Testreihen fielen damals, nach Angaben der Stadt, 35 Geschäfte auf. Im Jahr 2010 sei in zwei Kontrollreihen zweimal Alkohol an Minderjährige verkauft worden. 2011 verstießen bei drei Aktionen bereits wieder 11 Mitarbeiter in 11 Geschäften gegen das Jugendschutzgesetz. Im vergangenen Jahr fielen drei Geschäfte in einer Testreihe negativ auf. Bei der ersten Kontrollreihe in diesem Jahr wurde in vier von neun Fällen Alkohol verkauft.

Der Gesetzgeber

unterscheidet zwischen Spirituosen wie Wodka und anderen alkoholischen Getränken wie Bier oder Sekt. Spirituosen und Lebensmittel, die solche enthalten, dürfen weder an Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) verkauft noch von ihnen getrunken werden. Andere alkoholische Getränke dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren veräußert oder von ihnen konsumiert werden. Eine Ausnahme besteht, wenn die Jugendlichen in Begleitung eines Erziehungsberechtig-

ten sind. Dann dürfen sie ab 14 Jahren Wein, Bier oder ähnliche Getränke trinken. Gaststätten, Handel, Geschäfte und öffentliche Getränkestände müssen sich an diese Altersgrenzen halten. In Zweifelsfällen müssen die Gewerbetreibenden und Veranstalter das Alter ihrer Kunden anhand des Ausweises prüfen. Die entsprechenden Bestimmungen sind durch einen deutlich sichtbaren Aushang bekanntzumachen. Verstöße können Geldbußen bis zu 50 000 Euro, in schweren Fällen auch Geld- und Haftstrafen zur Folge haben. jms